

wollten, die Konkursverfahren für sozialistische Betriebe forderten?

*

Aufgabe der Justiz und Staatsanwaltschaft ist es, den sich in der DDR stürmisch vollziehenden sozialistischen Aufbau zu sichern. Woher kommt es, daß sie diese Aufgabe im Bezirk Magdeburg — besonders auf dem Gebiet des Strafrechts — in der Vergangenheit nicht immer im vollen Umfang gewährleistet haben?

Spranger gibt hierfür eine im wesentlichen politisch-organisatorische Erklärung, obwohl er einleitend verspricht, vom Ideologischen ausgehen zu wollen. Womit beginnt er? Er schreibt: „In der Vergangenheit war die politische Anleitung durch die Justizverwaltungsstelle ungenügend“, und konstatiert weiter, daß die Beschlüsse des Zentralkomitees der SED nicht mit den konkreten Aufgaben verbunden wurden und die Instrukteure der politischen Arbeit nur ungenügende Aufmerksamkeit schenkten.

Aber worum geht es? Es geht doch um die Zerschlagung der bürgerlichen Ideologie, denn die tieferen Ursachen der aufgetretenen Fehler lagen m. E. in ideologischen Unklarheiten und führten zeitweise zu einem direkten Zurückweichen. Zeitweise hatte der Revisionismus solche tiefen Wurzeln geschlagen, daß Genossen der Bezirksstaatsanwaltschaft die Frage der Aufgaben-„abgrenzung“ zwischen der Partei und den Justizdienststellen stellten. Wer aber die Frage der „Abgrenzung“ stellt, der stellt in Wahrheit die Frage der Loslösung, wobei er sich gegen eine gar nicht vorhandene Abhängigkeit und Einmischung wendet. Abhängigkeit und Einmischung gibt es im kapitalistischen Staat. Die Leute, die bei uns von „Abgrenzung“ reden und dabei in ihrer revisionistischen Verworrenheit von einer nicht vorhandenen Abhängigkeit und Einmischung ausgehen, die setzen kapitalistischen und sozialistischen Staat gleich, so wie Tito, der auch immer gegen die Staatsmacht an sich polemisiert.

Was ist los in Magdeburg? Bisher wurde die führende Rolle der Partei in den Justizorganen nur mangelhaft verwirklicht. Dafür nun einige Beispiele: Ein außerordentlich parteischädigendes Verhalten legte der ehemalige stellvertretende Stadtstaatsanwalt an den Tag. Dieser Genosse hatte in seiner Arroganz, als es um die Bestellung des „Neuen Deutschland“ ging, unser Zenitalorgan schwer verunglimpft und sich außerdem mißfällig über das Tragen des Parteiabzeichens geäußert. Diese Parteiorganisation war schon dermaßen aufgeweicht, daß erst lange Diskussionen über die Notwendigkeit einer Parteierziehung oder der Ablösung dieses Genossen geführt werden mußten. Richtungweisende Worte der Bezirksleitung wurden als unzulässige Einmischung in die Tätigkeit der Bezirksstaatsanwaltschaft angesehen. Kritik wurde unterdrückt, so daß in Versammlungen kaum noch ein Genosse seine Meinung sagte. Der Parteisekretär, der gleichzeitig Abteilungsleiter I war, zeigte ein offenes Zurückweichen und Versöhnerei gegenüber klassenfremden und klassenfeindlichen Elementen.

Warum entfernten sich diese Genossen von der Arbeiterklasse und ihrer Partei? Weil in ihrem Kopf der Gedanke der bürgerlichen Ideologie von der „unabhängigen Justiz“ spukte. Das Problem ist hier also nicht die unvollkommene Anleitung, sondern daß die Genossen den Grundgedanken unserer Gesetze nicht verstanden haben, daß nämlich der Staats-(Justiz-)funktionär kein Beamter, kein Verwalter von Sachen, kein über den Wolken schwebender Wächter von Rechtsnormen, sondern ein politischer Mensch ist, der unter den Massen und mit der Arbeiterklasse die sozialistische Umwälzung vollziehen muß.

Eine Wurzel der geschilderten Schwächen ist der kleinbürgerliche Unglaube an die Arbeiterklasse. Aber dafür ist kein Grund vorhanden. Die Partei stützt sich in allen Fragen auf die reichen Erfahrungen der Arbeiter. So sollten sich auch die Staatsanwälte und Richter auf diese Erfahrungen stützen und mehr in die VEB, in die LPG und in die VEG gehen, um zu erfahren, wie ihre Urteile im Betrieb von den Werktätigen aufgenommen werden. Dort hören sie am besten, ob unsere Rechtsprechung den Bedingungen des sozialistischen Aufbaus entspricht. Nur aus einer engen Verbindung heraus ermöglicht sich auch die Hilfe unserer Werktätigen bei der Entwicklung der sozialistischen Rechtsprechung. Schon mancher Gegner unseres Staates, Gauner und Spekulant wurde durch gute Hinweise der Arbeiter zur Strecke gebracht.

Die besondere Wachsamkeit der Werktätigen zeigte sich bei den Maßnahmen der Regierung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten und die Schaffung eines einheitlichen Preisniveaus. Der größte Teil der im Bezirk Magdeburg gegen Hetzer und Spekulanten eingeleiteten und durchgeführten Verfahren erfolgte ausschließlich auf Grund von Hinweisen der Bevölkerung. So konnte ein Fleischermeister aus Magdeburg-Lemsdorf, der über 25 Zentner hochwertige Fleisch- und Wurstwaren gehortet hatte, zu drei Jahren Zuchthaus, Einziehung des Vermögens und zum Berufsverbot verurteilt **Werdens**. Die Bevölkerung hat dieses Urteil begrüßt und freut sich, jetzt in dem gleichen Geschäft HO-Ware kaufen zu können.

Diese Beispiele zeigen, daß die Politik der SED den Wünschen und Zielen der Arbeiterklasse vollauf entspricht. Sie steht im vollen Einklang mit unserer Verfassung und unseren Gesetzen. Und wenn man die Arbeiterklasse heranzieht, dann wird der Justizapparat wirksamer der sozialistischen Umgestaltung dienen. Dann kann man Gesetzesverletzer mit Hilfe der Arbeiterklasse erziehen; dann kann die Justiz ihre erzieherische Funktion richtig ausfüllen. Wenn man jedoch mit großbäuerlichen Elementen, die bewußt unseren sozialistischen Aufbau stören, diskutiert, um sie zu überzeugen, ohne sie strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, wie dies der Staatsanwalt des Kreises Klötze tat, gerät die Justiz in Widerspruch zur Arbeiterklasse.

Der Nutzen der Revision für die Magdeburger Justizorgane ist allerdings größer, als man nach den Veröffentlichungen von Spranger und Wunsch annehmen muß, weil man in ihrer Auswertung mit Hilfe der Bezirksleitung das zu diskutieren begonnen hat, was Spranger und Wunsch — wie ich versucht habe darzustellen — nicht geschrieben haben, nämlich die ideologischen Wurzeln ihrer Fehler, Mängel und Schwächen der vergangenen Zeit. Die Parteiorganisationen in den Justizorganen wurden nunmehr zum Motor bei der Lösung aller justizpolitischen Aufgaben.

Die Genossen Richter und Staatsanwälte aus Magdeburg haben die richtigen Schlußfolgerungen aus ihren Fehlern gezogen, und es wird ihnen in Zukunft besser gelingen, die führende Rolle der Partei zu verwirklichen, die Beschlüsse der Partei zu realisieren und eine gute politisch-ideologische Erziehungsarbeit zu leisten. Stimmt die politisch-ideologische Erziehungsarbeit mit der Praxis überein, dann werden Revisionismus, Subjektivismus und die Anzeichen des offenen Opportunismus für immer der Vergangenheit angehören. Ein richtiger Einsatz der Kader entsprechend ihren Fähigkeiten wird der Entwicklung und Sicherung einer einheitlichen sozialistischen Rechtsprechung dienen.³

³ vgl. das Urteil auf S. 500 dieses Heftes.